# Willkommen in Barth e.V. - Beitragsordnung



#### Präambel

Nach § 14 Buchstabe b der Satzung des "Willkommen in Barth e.V." setzt die Mitgliederversammlung zur Bestimmung der Höhe der Mitgliedsbeiträge eine Beitragsordnung fest. Die Mitgliederversammlung hat daher auf der Gründungssitzung des Vereins am 16.09.2015 die folgende Beitragsordnung verabschiedet.

#### § 1 Aufnahmebeitrag

Ein Aufnahmebeitrag wird nicht erhoben.

## § 2 Mitgliedsbeitrag

- (1) Es wird von den Mitgliedern des Vereins ein jährlicher Mitgliedsbeitrag erhoben.
- (2) Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages ist wie folgt gestaffelt:
- Einzelmitgliedschaft: EUR 12,00
- ermäßigter Familienbeitrag:
  Bei Familien mit 1 bis 2 Erwachsenen und mindestens einem Kind, zahlt das erste Mitglied EUR 12,00, jedes weitere Mitglied EUR 6,00. Jedes Familienmitglied im oben genannten Sinne ist ordentliches Vereinsmitglied.
- gemeinnützige Vereine: EUR 12,00
- sonstige juristische Personen, Firmen, Gewerbe: EUR 120,00
- Fördermitgliedschaft (ohne Stimmrecht) i. H. v. mindestens dem 5-fachen Beitrag eines Einzelmitgliedes: mind. EUR 60,00, gerne auch mehr

#### § 3 Ermäßigung

- (1) Über eine Reduzierung des Mitgliedsbeitrags im Einzelfall, beschließt der Vorstand.
- (2) Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

#### § 4 Fälligkeit

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist zum 15. Februar eines jeden Jahres fällig.
- (2) Der Erstbeitrag wird sofort fällig. Auch im ersten Jahr ist der Jahresbeitrag fällig.

#### § 5 Bezahlung

Die Bezahlung des Beitrages ist durch Überweisung auf das in der Beitrittserklärung genannte Vereinskonto oder durch Ermächtigung des Vereins zum Bankeinzug zu leisten.

### § 6 Änderung

Eine Änderung dieser Beitragsordnung, insbesondere eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge, ist nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung möglich.

#### § 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt unmittelbar nach Eintragung des Vereins in das Vereinsregister beim Amtsgericht Ribnitz-Damgarten in Kraft.

Barth, 16.09.2015

im Original gezeichnet:

